



Transparenzbericht 2025

Transparenzbericht der ZPÜ

INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtsform / Organisation	3
2	Erträge und Kosten	3
3	Finanzinformationen	4
3.1	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025.....	4
3.2	Bilanz zum 31. Dezember 2025	5
3.3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	6
3.3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	6
3.3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
3.3.3	Erläuterungen zur Bilanz.....	6
3.3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
3.3.5	Ergänzende Angaben	7
3.4	Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025.....	8
3.5	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025.....	9
3.6	Tätigkeitsbericht (Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2025.....	9
3.6.1	Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft.....	9
3.6.2	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	10
3.6.3	Chancen und Risikobericht	11
3.6.4	Prognosebericht	12
4	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	13
5	Kooperationen	15
6	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....	15

1 Rechtsform / Organisation

Die CESARights GmbH mit Sitz in München ist unter HRB 209577 im Handelsregister München eingetragen und unterstützt die ZPÜ – Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München (nachfolgend: ZPÜ), bei der Geltendmachung von Ansprüchen von Audiowerken und audiovisuellen Werken gegen Hersteller, Importeure und Händler von Geräte- und Speichermedien gemäß dem Urhebergesetz (UrhG).

Zudem ist die Durchsetzung, Verwertung und Verwaltung von Vergütungsansprüchen im Rahmen des Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) Gegenstand des Unternehmens. Künftige Einnahmen aus Ansprüchen werden an die berechtigten Verwertungsgesellschaften abzüglich Verwaltungsaufwendungen ausgeschüttet.

Zu den Organen der CESARights GmbH gehören die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung.

Die CESARights GmbH ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG, unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Alleinige Gesellschafterin der CESARights GmbH ist die GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin (nachfolgend: GEMA).

Im Rahmen der Neuausrichtung der CESARights GmbH werden neben einer unterstützenden Tätigkeit beim Inkasso gesetzlicher Vergütungsansprüche für die ZPÜ auch Dienstleistungen im Rahmen der Verwertung und Verwaltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten für folgende Verwertungsgesellschaften erbracht:

GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin

GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH, München
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Frankfurt am Main
VG BILD-KUNST	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST, Bonn
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, München

Die CESARights GmbH wird durch die Geschäftsführung, Herr Dr. Tobias Holzmüller (Rechtsanwalt) und Jana Ulrike Barbara Segner-Mill (Diplom-Kauffrau) vertreten.

2 Erträge und Kosten

Die CESARights GmbH erzielt Umsatzerlöse aus unterstützenden Tätigkeiten im Rahmen des Inkassos gesetzlicher Vergütungsansprüche für die ZPÜ – Zentralstelle für private Überspielungsrechte, GbR, München – in Höhe von TEUR 5.849 (Vorjahr TEUR 5.824). Darüber hinaus werden Umsätze aus Auslagenerstattungen für Vorlaufkosten im Zusammenhang mit der Verwertung von Urheber- und Leistungsschutzrechten in Höhe von TEUR 450 (Vorjahr TEUR 300) erzielt. Umsätze aus Dienstleistungen im Rahmen der Verwertung und Verwaltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten wurden im Berichtsjahr noch nicht generiert.

Zusätzlich werden im Berichtsjahr Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr TEUR 28) generiert.

Die Gesamtaufwendungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf TEUR 6.306 (Vorjahr TEUR 6.036). Darin enthalten sind Vorlaufkosten im Zusammenhang mit der Verwertung von Urheber- und Leistungsschutzrechten in Höhe von TEUR 450 (Vorjahr TEUR 300). Die übrigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 2.215 (Vorjahr TEUR 1.926) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.634 (Vorjahr TEUR 2.597). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen TEUR 542 (Vorjahr TEUR 590).

3 Finanzinformationen

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	6.387.221,08	6.123.917,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	34,29	9.818,58
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-541.934,52	-589.678,80
4. Personalaufwendungen	-2.214.760,97	-1.935.713,21
(a) Löhne und Gehälter	-1.781.537,32	-1.596.202,50
(b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung	-433.223,65	-339.510,71
davon für Altersversorgung	-4.220,40	-30.379,48
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-802.360,75	-802.360,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.634.039,44	-2.597.203,55
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.228,18	28.254,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.771,17	-53.315,83
davon aus Aufzinsung	-17.436,00	-14.670,00
9. Ergebnis vor Steuern	191.616,70	183.717,51
10. Steuern von Einkommen und Ertrag	-67.622,56	-57.820,41
11. Ergebnis nach Steuern	123.994,14	125.897,10
12. Jahresüberschuss	123.994,14	125.897,10

3.2 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

A K T I V A

	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.273.355,44	3.075.716,19
2. Geleistete Anzahlungen	232.480,33	0,00
	2.505.835,77	3.075.716,19
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.832.126,82	1.923.855,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.300,00	50.700,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.244,19	24.402,37
	1.883.671,01	1.998.957,52
II. Guthaben bei Kreditinstituten	282.361,03	905.145,77
	2.166.032,04	2.904.103,29
Bilanzsumme	4.671.867,81	5.979.819,48

P A S S I V A

	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	496.327,40	496.327,40
III. Gewinnvortrag	649.605,62	523.708,52
IV. Jahresüberschuss	123.994,14	125.897,10
	1.294.927,16	1.170.933,02
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	812.074,00	781.298,00
2. Steuerrückstellungen	793,65	57.950,66
3. Sonstige Rückstellungen	276.736,63	168.883,00
	1.089.604,28	1.008.131,66
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.032,27	123.885,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.102.862,38	3.652.310,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	27.441,72	24.559,07
davon aus Steuern	27.357,72	24.559,07
	2.287.336,37	3.800.754,80
Bilanzsumme	4.671.867,81	5.979.819,48

3.3 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025

3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Das Unternehmen hat seinen Sitz in München und ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 209577 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führt zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Neben dem Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und des § 264 bis 288 HGB) und werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt hierbei acht Jahre.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird Rechnung getragen.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Erfüllung.

Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB (Projected Unit Credit Method) mit einem Rechnungszinssatz von 2,05 % berechnet. Als Rechnungszins wird, der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen

des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 2,21 % (veröffentlicht 2,22 %) ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: -23 T€). Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von 0,9 %, ein Gehaltstrend von 2,35 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 2,25 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet. Der Zinseffekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde als Zinsertrag in Höhe von T€ 22 erfasst.

Die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen ist mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten in Höhe von T€ 114. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt ebenfalls T€ 114. Aufwendungen und Erträge wurden in Höhe von T€ 33 in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert.

Die Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit wird ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde ein Rechnungszinssatz von 2,21 % und der Altersteilzeitrückstellung von 1,85 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

3.3.3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagepiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

3.3.3.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 31 (Vorjahr T€ 51) resultieren aus Forderungen gegenüber der Gesellschafterin GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (Nachfolgend GEMA). Es handelt sich hierbei, wie bei den restlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um Forderungen aus dem Leistungsverkehr.

Sämtliche Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3.3.3 GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bankguthaben in Höhe von 22 T€ (Vorjahr 155 T€) betreffen die laufenden Giroguthaben. Festgelder bestehen am 31. Dezember 2025 in Höhe von 260 T€ (Vorjahr 750 T€).

PASSIVA

3.3.3.4 GEZEICHNETES KAPITAL

Das Stammkapital beträgt unverändert zum Vorjahr T€ 25.

3.3.3.5 RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für personalbezogene Rückstellungen in Höhe von T€ 228 (Vorjahr T€ 77). In den personalbezogenen Rückstellungen ist eine Neuzusage für Altersteilzeit enthalten. Für noch ausstehende Eingangsrechnungen wurden T€ 49 (Vorjahr T€ 92) berücksichtigt.

3.3.3.6 VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 157 (Vorjahr T€ 124) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin GEMA in Höhe von T€ 1.910 (Vorjahr T€ 3.427). Diese beinhalten verzinsten Darlehen in Höhe von T€ 1.000 (Vorjahr T€ 2.100) und bezogene Dienstleistungen über T€ 910 (Vorjahr T€ 1.327). Die restlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€ 193 (Vorjahr T€ 225) und resultieren aus bezogenen Dienstleistungen.

Aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind T€ 1.103 innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr T€ 2.652). Die Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt T€ 1.000 (Vorjahr T€ 1.000).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 27 (Vorjahr T€ 25) haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.3.4.1 UMSATZERLÖSE

In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Leistungen zur operativen Führung der Geschäfte der ZPÜ – Zentralstelle für private Überspielungsrechte, GbR, München in Höhe von T€ 5.849

(Vorjahr T€ 5.824), sowie T€ 450 (Vorjahr T€ 300) für Leistungen im Zuge der Unternehmenserweiterung als Verwertungsgesellschaft enthalten.

3.3.4.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 10).

3.3.5 ERGÄNZENDE ANGABEN

3.3.5.1 GESELLSCHAFTER

Alleinige Gesellschafterin ist die GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin.

3.3.5.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 551. Diese resultieren ausschließlich aus Lizenz- und Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen und haben eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

3.3.5.3 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB.

3.3.5.4 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der CESARights GmbH von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Geschäftsführersitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

3.3.5.5 MITARBEITER

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 24 (Vorjahr 23) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 19 Vollzeit- und 5 Teilzeitbeschäftigten zusammen.

3.3.5.6 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Der im Geschäftsjahr 2025 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt T€ 42 (Vorjahr T€ 31). Diese beinhalten T€ 29 Abschlussprüferleistungen und T€ 13 andere Bestätigungsleistungen.

3.3.5.7 BEZÜGE DER GESCHÄFTSFÜHRER

Für die Tätigkeit als Geschäftsführer erhielt nur ein Teil der Geschäftsführung eine Vergütung. Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3.3.5.8 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer im Jahr 2025 waren:

Dr. Tobias Holzmüller (Rechtsanwalt)
Jana Ulrike Barbara Segner-Mill (Diplom-Kauffrau)

3.3.5.9 GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

3.3.5.10 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die CESARights GmbH ist ein Tochterunternehmen der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin. Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss. Die CESARights GmbH wird als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen (100%ige Beteiligung) in den Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis) einbezogen, welcher im Unternehmensregister bekannt gemacht wird.

München, den 22.05.2026

Dr. Tobias Holzmüller	Jana Ulrike Barbara Segner-Mill
Geschäftsführer	Geschäftsführerin

3.4 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	01.01.2025 EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.201.052,97	0,00	0,00	7.201.052,97
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	232.480,33	0,00	232.480,33
Summe	7.201.052,97	232.480,33	0,00	7.433.533,30
TOTAL	7.201.052,97	232.480,33	0,00	7.433.533,30

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
01.01.2025			31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-4.125.336,78	-802.360,75	0,00	-4.927.697,53	2.273.355,44	3.075.716,19
0,00	0,00	0,00	0,00	232.480,33	0,00
-4.125.336,78	-802.360,75	0,00	-4.927.697,53	2.505.835,77	3.075.716,19
-4.125.336,78	-802.360,75	0,00	-4.927.697,53	2.505.835,77	3.075.716,19

3.5 KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Kapitalflussrechnung (in EUR)			31.12.2025	31.12.2024
1.	+ / -	Jahresergebnis	123.994	125.897
2.	+	Abschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens	802.361	802.361
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	132.423	118.305
	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verteilungsrückstellungen		
4.	- / +	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	115.287	-99.060
5.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-413.418	-415.891
6.	- / +	Ertragssteuerzahlungen	-50.951	-13.140
7.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	709.696	518.472
8.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-232.480	0
9.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-232.480	0
10.	-	Auszahlungen für Tilgung von Darlehen	-1.100.000	0
11.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.100.000	0
12.	+ / -	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-622.785	518.472
13.	+ / -	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	905.146	386.674
14.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	282.361	905.146

3.6 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

3.6.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

3.6.1.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2025 um 0,2 % höher als im Vorjahr (-0,2 %). Getragen wurde das Wachstum vor allem vom privaten und staatlichen Konsum, während Exporte und Investitionen weiterhin rückläufig waren.¹

Im Jahr 2025 stagnierte der deutsche Arbeitsmarkt weitgehend. Die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen lag mit rund 46,0 Millionen Personen nahezu unverändert zum Vorjahr. Im Vorjahr lag der Jahresdurchschnitt bei 46,1 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,3 % (Vorjahr 6,0 %).²

Auf das Gesamtjahr 2025 gesehen lag die Inflationsrate, analog dem Vorjahr, im Jahresdurchschnitt bei 2,2 % (Vorjahr 2,2 %) und hat sich somit weiter stabilisiert. Ursächlich für die Entwicklung der Inflationsrate waren insbesondere die steigenden Preise bei Energie und Nahrungsmitteln sowie Dienstleistungen.³

Grundsätzlich ist die CESARights GmbH von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

3.6.1.2 ORGANISATION DER CESARIGHTS GMBH

Die CESARights GmbH unterstützt die ZPÜ – Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München bei der Geltendmachung von Ansprüchen von Audiowerken und audiovisuellen Werken gegen Hersteller, Importeure und Händler von Geräte- und Speichermedien gemäß dem Urhebergesetz (UrhG).

Zudem ist die Durchsetzung, Verwertung und Verwaltung von Vergütungsansprüchen im Rahmen des Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) Gegenstand des Unternehmens. Einnahmen aus Ansprüchen werden an die berechtigten Verwertungsgesellschaften abzüglich Verwaltungsaufwendungen ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden noch keine Einnahmen aus Vergütungsansprüchen erzielt.

Zu den Organen der CESARights GmbH gehören die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 15. Januar 2026

² Quelle: Statistisches Bundesamt Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2025

³ Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 16. Januar 2026

3.6.1.3 ENTWICKLUNG IN DER GERÄTE- UND ONLINE-VIDEO-WERBEINDUSTRIE

Geräteindustrie (UrhG):

Die deutsche Elektro- und Digitalindustrie, vertreten durch den ZVEI (Verband der Elektro- und Digitalindustrie e. V.), konnte im Jahr 2025 wieder eine Erholung beim Umsatz verzeichnen. Während für 2024 noch deutliche Rückgänge berichtet wurden, zeigt das Jahr 2025 insgesamt wieder ein Umsatz-Plus von 6,8 Milliarden Euro auf nun 226,8 Milliarden Euro.⁴ Die für die ZPÜ GbR relevanten Produkte machen jedoch nur einen Bruchteil der deutschen Elektroindustrie aus. Der Großteil der Produkte kann dem Segment des Home Electronics Market zugeordnet werden. Abweichend zur Entwicklung der deutschen Elektroindustrie stagnierte der Umsatz des Home Electronics Market bei 46,90 Milliarden Euro.⁵

Online-Videowerbeindustrie (UrhDaG)

Im Jahr 2025 konnte das Segment Online-Display- und Videowerbung wiederholt ein signifikantes Wachstum verzeichnen. Der Online-Vermarkterkreis (OVK) im Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) verzeichnete für den Online-Display- und -Videomarkt ein Umsatzwachstum von 9,6 % auf 7,5 Milliarden Euro.⁶

3.6.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

3.6.2.1 GESCHÄFTSVERLAUF DER CESARIGHTS GMBH

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge sowie das Jahresergebnis stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2025 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die CESARights GmbH insgesamt erfolgreich verlaufen. Der Anstieg der Gesamterträge⁷ (TEUR 6.430; Vorjahr TEUR 6.162) resultiert aus höheren Weiterbelastungen der gestiegenen operativen Aufwendungen an die ZPÜ GbR sowie der Anlaufkosten für die Geltendmachung der Ansprüche nach dem UrhDaG. Insgesamt lagen die Gesamterträge damit deutlich über dem Planniveau (TEUR 5.840).

Die Gesamtaufwendungen⁸ lagen mit TEUR 6.306 (Vorjahr TEUR 6.036) über dem Vorjahreswert und über dem Planwert von TEUR 5.742. Die Gesamtaufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Anstieg der Umsatzerlöse.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 124 (Vorjahr TEUR 126) lag damit über Planniveau (TEUR 98).

3.6.2.2 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 24 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 19 Vollzeit-Mitarbeitern und 5 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen.

3.6.2.3 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 623 auf TEUR 282 vermindert. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund einer Darlehensrückzahlung an die Gesellschafterin GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin. Weitere Liquiditätsströme resultieren aus den Einnahmen für die Inkassotätigkeit der ZPÜ GbR sowie den Ausgaben für Investitionen und operative Aufwendungen.

Für die Details verweisen wir auf die beigegefügte Kapitalflussrechnung.

3.6.2.4 ERTRAGSLAGE

Die Gesamterträge in Höhe von TEUR 6.430 (Vorjahr TEUR 6.162), welche sich aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 6.387 (Vorjahr TEUR 6.124), sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 10) sowie Zinserträgen TEUR 43 (Vorjahr TEUR 28) zusammensetzen, sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 268 gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Weiterbelastungen, welche im Zusammenhang mit den Gesamtaufwendungen stehen.

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 270 gestiegen. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Personalaufwendungen von TEUR 2.215 (Vorjahr TEUR 1.926) sowie höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 2.634 (Vorjahr TEUR 2.597). Der gestiegene Personalaufwand ist auf Neueinstellungen und Gehaltssteigerungen

⁴ https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/Regelmaessige_Publikationen/Daten_Zahlen_und_Fakten/Die_deutsche_Elektroindustrie_Daten_Zahlen_Fakten/Faktenblatt_Februar-2026-V2.pdf

⁵ https://gfu.de/wp-content/uploads/2026/03/HEMIX_Q1-4_2025.pdf; Stand 11.03.2026

⁶ https://www.bvdw.org/wp-content/uploads/2026/02/OVK-Report-2026_01.pdf; Stand 26. Februar 2026

⁷ Gesamterträge: Umsatzerlöse, sonstige betrieblichen Erträge, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

⁸ Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betriebliche Aufwendungen, Zinsaufwendungen und den Steuern von Einkommen und Ertrag.

zurückzuführen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen konnten auf TEUR 542 (Vorjahr TEUR 590) verringert werden.

3.6.2.5 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.308 auf TEUR 4.672 (Vorjahr TEUR 5.980) verringert.

Der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung der entgeltlich erworbenen Software auf TEUR 2.273 (Vorjahr TEUR 3.076).

In der Reduzierung des Umlaufvermögens von TEUR 2.904 auf TEUR 2.166 zeigt sich ein Liquiditätsabbau insbesondere durch die Darlehensrückzahlung an die Gesellschafterin GEMA.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 20 % auf 28 %. Grund hierfür ist der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 124.

In den Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 812 (Vorjahr

TEUR 781) enthalten. Steuerrückstellungen wurden in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr

TEUR 58) berücksichtigt. In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 277 (Vorjahr TEUR 169) sind Personalrückstellungen über TEUR 228 (Vorjahr TEUR 77) enthalten. Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen sind mit TEUR 49 (Vorjahr TEUR 92) berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.513 auf TEUR 2.287 gesunken. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus einer Darlehenstilgung gegenüber der Gesellschafterin GEMA.

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts positiv. Der Liquiditätsbedarf war im Geschäftsjahr gesichert. Für den Prognosezeitraum des Lageberichts wird ebenfalls von einer ausreichenden Liquiditätsausstattung ausgegangen.

3.6.3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.6.3.1 RISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CESARights GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt.

Die betrieblichen Aufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen werden von der Gesellschafterin GEMA wahrgenommen. Die operativen Tätigkeiten zur Wahrnehmung der Rechte nach § 54 UrhG für die ZPÜ GbR werden von der CESARights GmbH durchgeführt. Die Kontrollorgane der GEMA und der ZPÜ GbR übernehmen in Kooperation mit der Geschäftsführung der CESARights GmbH die Überwachung der Risikofelder.

3.6.3.2 RISIKOBERICHT

Die Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft in die Kategorien groß, mittel oder klein eingestuft.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Veränderungen in der Einstufung der wesentlichen Risiken. Insbesondere wurden keine Risiken der Kategorie groß identifiziert. Die als mittel eingestuften Risiken haben sich weder in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit noch in ihrer potenziellen Schadenshöhe wesentlich verändert. Risiken der Kategorie klein werden weiterhin nicht gesondert berichtet. Insgesamt wird die Risikolage der Gesellschaft als stabil eingeschätzt. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die CESARights GmbH. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte eine Rolle.

3.6.3.3 CHANCEN- UND RISIKEN

Aus dem rechtlichen Umfeld (UrhDaG) können sowohl mittlere Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. Soweit die CESARights GmbH verschiedene Auskunfts- und Vergütungsansprüchen aus dem Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) geltend macht, sind die derzeitigen rechtlichen Risiken und Chancen maßgeblich von der Anwendung und Auslegung des UrhDaG durch die Rechtsprechung sowie die vergütungspflichtigen Diensteanbieter geprägt.

Die CESARights GmbH ist als Tochtergesellschaft der GEMA in das interne Kontrollsystem eingebunden. Die Geschäftsprozesse werden laufend überwacht und weiterentwickelt. Darüber hinaus besteht eine interne Revision.

Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen verringern das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Es wird eine Informationssicherheitsstrategie entwickelt, um dieses mittlere Risiko zu reduzieren.

Durch die Nutzung des vorhandenen Know-Hows sowie der Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen durch die Direktion GEMA Digital wird dem Risiko der Sicherstellung des IT-Betriebs Rechnung getragen.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung, könnten für die CESARights GmbH mit Risiken verbunden sein, die als mittel eingestuft werden. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der GEMA werden diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen sowie die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet.

3.6.3.4 GESAMTBILD DER RISIKOLAGE

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt. Die Risikolage der Gesellschaft wird im Vergleich zum Vorjahr als unverändert bewertet. Die Risiken werden von der Geschäftsführung als beherrschbar eingeschätzt und werden überwacht.

3.6.4 PROGNOSEBERICHT

3.6.4.1 PROGNOSE FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Gesamtjahr 2026 erwartet das ifo-Institut ein moderates Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von etwa 0,8 %, nachdem die wirtschaftliche Entwicklung 2025 nur ein geringes Plus aufweist. Gleichzeitig dürfte die Arbeitslosenquote bei rund 6,3 % stabil bleiben. Die Inflationsrate wird für 2026 voraussichtlich auf Vorjahresniveau bei 2,2 % liegen. Insgesamt deutet die Prognose auf eine Fortsetzung der langsamen Erholung der deutschen Volkswirtschaft hin, wobei strukturelle Herausforderungen bestehen bleiben.⁹

3.6.4.2 PROGNOSE IN DER GERÄTE- UND ONLINE-VIDEOWERBEINDUSTRIE

Geräteindustrie (UrhG):

Die deutsche Elektro- und Digitalindustrie, vertreten durch den ZVEI (Verband der Elektro- und Digitalindustrie e. V.), geht für das Jahr 2026 von einer weiteren Markstabilisierung aus und prognostiziert ein reales Produktionsplus von zwei Prozent.¹⁰ Die für den alleinigen Kunden ZPÜ GbR relevanten Produkte machen jedoch nur einen Bruchteil der deutschen Elektroindustrie aus. Der Großteil der Produkte kann dem Segment des Home Electronics Market zugeordnet werden. Die Home-Electronics-Branche erwartet für das Jahr 2026 ebenso ein moderates Wachstum, trotz des herausfordernden Marktumfeldes mit Unsicherheiten, gestiegener Sparneigung und erhöhter Preissensibilität.¹¹

Online-Videowerbeindustrie (UrhDaG)

Für das Jahr 2026 geht der Online-Vermarkterkreis (OVK) im Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) für den Online-Display- und -Videomarkt von einem Umsatzwachstum von 8,7 % auf 8,2 Milliarden Euro aus.¹²

3.6.4.3 PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER CESARIGHTS GMBH

Für das Geschäftsjahr 2026 werden gleichbleibende Gesamterträge erwartet. Dies basiert auf den Leistungen der CESARights GmbH zur Durchsetzung der Vergütungsansprüche für die ZPÜ GbR und der Ansprüche aus dem UrhDaG für die entsprechenden Verwertungsgesellschaften. Die Gesamtaufwendungen werden ebenfalls auf stabilem Niveau erwartet. Insgesamt wird ein Jahresergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 erwartet.

Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der CESARights GmbH als positiv.

München, den 22.05.2026

Dr. Tobias Holzmüller

Jana Ulrike Barbara Segner-Mill

Geschäftsführer CESARights GmbH

⁹ Quelle: ifo Pressemitteilung vom 11. Dezember 2025

¹⁰ Quelle: Pressemitteilung ZVEI (Verband der Elektro- und Digitalindustrie e. V.) vom 26.01.2026

¹¹ Quelle: Pressemitteilung HEMIX <https://gfu.de/hemix-home-electronics-market-index-q1-4-2025/> Stand 11. März 2026

¹² https://www.bvdw.org/wp-content/uploads/2026/02/OVK-Report-2026_01.pdf, Stand 26. Februar 2026

4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die CESARights GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CESARights GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CESARights GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und

den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten

Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 22. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser ppa. Martina von Möller

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

5. Kooperationen

Die CESARights GmbH ist als 100%ige Tochtergesellschaft der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin eine abhängige Verwertungseinrichtung im Sinne von § 3 VGG. Es gibt keine von der CESARights GmbH abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Die CESARights GmbH verteilt keine Beträge unmittelbar an von Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Ein gesonderter Bericht gemäß Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) Inhalt des jährlichen Transparenzberichts wurde nicht erstellt, da keine Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Leistungen abgezogen bzw. verwendet wurden.

6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die CESARights GmbH, München

Wir haben die in dem beigefügten jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) der CESARights GmbH, München, (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften in § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind.

Wir weisen darauf hin, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt wurden. Daher stellen die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG keinen

Jahresabschluss der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften dar und sind nicht dazu bestimmt, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 oder der Ertragslage für das dann endende Geschäftsjahr zu vermitteln. Unsere Beurteilung ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG wurden aufgestellt, um die Vorschriften des VGG zu erfüllen. Folglich sind die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Bescheinigung ist für die Gesellschaft bestimmt und darf nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (AAB) zu Grunde liegen.

München, den 1. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser	ppa. Martina Andrea von Möller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin